

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. Juli 2017

GZ. BMF-310205/0137-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13318/J vom 7. Juni 2017 der Abgeordneten Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die Finanzierung der Auswirkungen des 2. Erwachsenenschutzgesetzes ist bis inklusive des Jahres 2018 im Wege von Rücklagenentnahmen sichergestellt. Diese Zusage erging schriftlich an den Herrn Bundesminister für Justiz am 12. Juni 2017. Betreffend die weitere Finanzierung wird auf die zukünftige Budgeterstellung beziehungsweise Budgetgespräche verwiesen.

Ich sehe das 2. Erwachsenenschutzgesetz als wesentliche Neuerung und Verbesserung in einem justizpolitischen und damit auch für das soziale Zusammenleben bedeutsamen Bereich, weshalb ich mich für eine ausreichende Finanzierung einsetzen werde.

Detaillierte Angaben zur Bedeckung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht gemacht werden.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

